

# Bericht

## des Familienausschusses

### über den Antrag 1194/A(E) der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Beate Meinel-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verankerung einer zahnärztlicher Untersuchung im Mutter-Kind-Pass

Die Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Beate Meinel-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 08. Juni 2015 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der Mutter-Kind-Pass stellt tatsächlich ein österreichisches Erfolgsmodell dar, um Chancengerechtigkeit in Bezug auf die gesundheitliche Entwicklung von Kindern zu erreichen. Der präventive Ansatz, der auch im Mutter-Kind-Pass verfolgt wird, sollte weiter in den Fokus rücken, damit entsprechende Folgeerkrankungen und ein bewussterer Umgang von Kindern mit Gesundheit, gefördert wird. Dennoch zeigt sich gerade im Bereich der Zahnmedizin ein beträchtlicher Unterschied in der Chancengerechtigkeit der Kinder. Was als Argument für die Einführung der Gratis-Zahnspange verwendet wurde, ist gerade im frühkindlichen Bereich tatsächlich zutreffend - an der Zahngesundheit und an den Zähnen von Kindern kann noch immer der soziale Status dieser Kinder abgelesen werden. Eine Stigmatisierung aufgrund der sozialen Herkunft ist vorprogrammiert. Dies kommt insbesondere von einem fehlenden Bewusstsein für Zahngesundheit und Zahnhygiene im Kleinkindesalter. Insbesondere bei der Zahngesundheit zeigt sich deshalb ein enormer Aufholbedarf, weshalb die Aufnahme einer zahnärztlichen Untersuchung in den Mutter-Kind-Pass dringend notwendig erscheint. Wie das Gesundheitsministerium in der Anfragebeantwortung (2807/AB-BR/2014) aufzeigt, treten zwei Drittel aller kariösen Läsionen bei einer Risikogruppe von einem Drittel aller Kinder auf, eine Tatsache die unsere Forderung eindeutig unterstreicht.

Die gegenwärtig laufenden Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes würden sich deshalb anbieten, auch eine zahnärztliche Untersuchung in den Mutter-Kind-Pass aufzunehmen.

Wie die zahngesundheitspolitischen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche des letzten Jahres gezeigt haben, ist es sinnvoller frühzeitig nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Eltern, ein Bewusstsein für Zahngesundheit hervorzurufen und dementsprechend präventive Maßnahmen zu treffen, anstatt gesundheitspolitisch fragliche Geschenke, deren Finanzierung, Kostenfolgeabschätzung und die tatsächlichen Ergebnisse nicht entsprechend vorab geschätzt werden konnten, oder eine Bedarfsermittlung nicht möglich ist (siehe Anfragebeantwortung 4268/AB XXV.GP) - wie bei der ominösen Gratiszahnspange -, einzuführen. Nimmt man beispielsweise die anfallenden Verrechnungsbeträge im Mutter-Kind-Pass als Maßstab, ergeben sich höchstens Kosten von 25 Euro pro Untersuchung, bei rund 80.000 Geburten jährlich ergibt sich dadurch ein Aufwand von höchstens zwei Millionen Euro. Die Folgekosten würden aber entsprechend reduziert und tatsächlich eine sinnvolle zahngesundheitspolitische Maßnahme gesetzt, die im Vergleich zur Gratiszahnspange (Kosten für den Bund geschätzt 80 Mio.) finanziell gering ins Gewicht fällt.

Die Gratiszahnspange ist eine rein reparative Maßnahme, während die vorgeschlagene Untersuchung präventiv ist - eine stärkere Umstellung hin zu präventiven Gesundheitsmaßnahmen muss gefördert werden, um Folgekosten für das Gesundheitssystem und negative Folgen für diese Kinder und Familien zu verhindern.“

Der Familienausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 23. Juni 2015 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Mag. Beate **Meinl-Reisinger**, MES, die Abgeordneten Mag. Judith **Schwentner**, Claudia **Durchschlag** und Carmen **Schimanek**.

Auf Antrag der Abgeordneten Mag. Judith **Schwentner** beschloss der Familienausschuss mit Stimmenmehrheit (**für diesen Antrag**: S, V, G, **dagegen**: F, T, N), der Präsidentin des Nationalrates die Zuweisung des gegenständlichen Entschließungsantrages an den Gesundheitsausschuss zu empfehlen.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Claudia **Durchschlag** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2015 06 23

**Claudia Durchschlag**

Berichterstatterin

**Dipl.-Ing. Georg Strasser**

Obmann